

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegraph-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

**Inseratenpreise:** Die 7gespaltene Kolonellzeile oder deren Raum 1.80 Mk., bei Plakatschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7gespaltene Zeile 1.70 Mk. Reklame-Kolonellzeile 7.50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Nachnahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggelächte und alle Postanstalten entgegen.

### Das Proletariat und die Steuerung!

#### Eine Kundgebung des Bundesauschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschließung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.  
Die von der Mehrheit des Reichstags beschlossene Brotversteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurer Weise. Der Ausschuss des ADGB ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotversteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegungen ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hoch zu halten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den andern Gewerkschaftsorganisationen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist ausrechtlich zu erhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abwehlung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Erste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkswirtschaft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II.  
In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnneinommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Steuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Alters- und Invalidenrenten der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht aus gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.  
Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuererinnahmen des Reichs zum größten Teile wieder aufheben und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Mietsenkungen, die das Reich jetzt auszubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuerregime zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung her bisher unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfasst, sie zugunsten des Reichs belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilisierten Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuererhebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reichs, der Länder und Gemeinden ermöglichen, ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirklichen Preisabbaues.

IV.  
Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Neuordnung der Wirtschaftspolitik in der Richtung einer Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsvertrag erheblich zu steigern, die Kosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationaler Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergewaltigung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

Die Kundgebung unterscheidet sich zu ihrem Vorteil von der sehr launernen, die der Vorstand des Gewerkschaftsbundes vor kurzem zur Steuerung erließ. Im Ausschuss ist der Einfluß der Gewerkschaftsvertreter, die der USP. angehören, größer, als im Vorstand.

Berlin, 19. August. (Eigene Drahtmeldung der L. Z.) Zu dem Aufruf des Bundesauschusses des ADGB. schreibt die Freiheit: Auch wir unterstützen diese Aufforderung zum Kampf für die Sicherung der Lebenshaltung aller Lohn- und Gehaltsempfänger mit allen Kräften, entspricht sie doch dem Standpunkt, den besonders die USP. stets vertreten hat. Die Stärke des Proletariats liegt in seiner großen Zahl, seiner Stellung im Produktionsprozeß, aber nicht zuletzt auch in der Einsicht von der Macht, die das Zusammenstehen des Proletariats darstellt. Wird überall nach der Parole gehandelt, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund jetzt herausgegeben hat und in der alle Angestellten, Arbeiter und Beamten einig sind, so muß der Kampf um die Erhöhung der Löhne erfolgreich sein, dann kann aber auch die Regierung an dieser Willensundgebung von mehr als drei Viertel der gesamten Bevölkerung Deutschlands nicht achtlos vorübergehen. Sie müßte sowohl dem Verlangen nach Erhöhung der Bezüge der von der Gesetzgebung so überaus stiefmütterlich behandelten Rentenempfänger nachgeben, als auch in der Steuerfrage Wege einschlagen, die die ausreichende Heranziehung der Befähigten zu den gewaltigen Milliardenlasten nach jeder Richtung hin sicherstellen. Die Freiheit sagt schließlich, daß der Aufruf nicht frei von Illusionen sei. Es sei aber zu erwarten, daß im Kampfe um die Forderungen, in denen die Arbeiterschaft ohne Unterschied der Partei einig sei, auch diese Illusion nötig sein würde. Jetzt heißt es zunächst, alle Kräfte zusammenzufassen, um das Ziel der Zusammenschweißung der Arbeiterschaft zu einheitlichem Kampfe für die Erhöhung der Löhne und Sicherung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu erreichen.

### Lärmjahren in der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Kommunistische Prügel- und Rabautaktik.

Berlin, 18. August. (M.Z.) In der heutigen Sitzung der kommissarischen Stadtverordnetenversammlung Groß-Berlins kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der Rechten und den Kommunisten. Nachdem ein Antrag auf Bewilligung von 100 000 Mark für Sonntagsruhe mit großer Mehrheit angenommen war, wurde der Magistratsantrag auf Bewilligung von 10 000 Mk. für das oberste städtische Hilfswerk besprochen. Der Unabhängige Schneider lehnte namens seiner Partei jede solche Beihilfe für die Verbände heimattreuer Oberbefehlshaber ab. Der deutschnationale Riemei äußerte sich gegen diese Haltung und sprach absonn mit scharfen Worten von den Maßnahmen der russischen Kommunisten, auf die die Katastrophe in Rußland zurückzuführen sei. Hieraus entstand ein ungeheurer Tumult, der in eine Schlägerei ausartete. Die Kommunisten führten auf die Rednertribüne los und es entstand ein allgemeiner Wirrwarr, wobei es zu Tätlichkeiten kam. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Nach ihrer Wiedereröffnung mißbilligte der Stadtverordnetenvorsteher entschieden alle tätlichen und wörtlichen Angriffe. Da eine ordnungsmäßige Fortführung der Verhandlungen wegen der herrschenden Erregung nicht möglich war, wurde die Sitzung geschlossen, ohne daß über die Beihilfe für Oberbefehlshaber Beschluß gefaßt wurden.

Berlin, 19. August. (Eigene Drahtmeldung der L. Z.) Die rechtsstehende Presse jubelt über die Lärmjahren in Stadtparlament, die von den Deutschnationalen und den Kommunisten veranstaltet worden sind, da die Reaktion sich aus Szenen solcher Art eine gute Wahlparole verspricht. Die Freiheit schreibt dazu: Die Vorgänge am gestrigen Tage sind tief beschämend. Man kann es begreiflich finden, wenn Provokationen scharfen Widerspruch und Empörung bei den Angegriffenen auslösen. Wir verstehen auch, daß sich in der Hitze des Gefechts der eine oder andere einmal hinreißen läßt, etwas zu tun, was nicht in Anzügen Umgang mit Menschen zu finden ist. Aber zum Programm darf das nicht werden. Das haben aber die Kommunisten gestern durch ihren dauernden Rabau getan, indem sie alle Mahnungen des Stadtverordnetenvorstehers unbeachtet ließen. Wir meinen, die Scharfmacher im Rathaus müssen den weitesten Spielraum haben, sich in ihrer Volksfeindschaft vollkommen zu entlarven. Ihnen dann die Maske vom Gesicht reißen, sie als Volksfeinde vor aller Welt zu brandmarken, ist der Sache der Arbeiterklasse viel dienlicher, als die Gegner niederzuschreien und zu prügeln, wie die Kommunisten das gestern getan haben.

### Die Münchner U.S.P. pariert den Schlag Boehners.

München, 19. August. (Eigene Drahtmeldung der L. Z.) In einer überfüllten Mitgliederversammlung beschloß die USP Münchens gestern abend, daß die Parteileitung für die Dauer des Verbotes der Morgenpost die Verbindung mit den Mitgliedern und der Öffentlichkeit durch ein Mitteilungsblatt, durch öffentliche Versammlungen, Plakatanschläge, Flugblätterverteilungen aufrecht zu erhalten hat. Zu diesem Zwecke wurde unter Verfall in voller Einmütigkeit beschlossen, daß jedes Parteimitglied im September einen Extrabeitrag von 3 Mk. an die Parteikasse abzuliefern habe.

### Der Kampf gegen den bayerischen Ausnahmezustand.

München, 18. August 1921.

Seit Mai 1919 lastet der Ausnahmezustand auf dem bayerischen Proletariat. Zeitungs- und Versammlungsverbote sind an der Tagesordnung — aber nur gegen die Linksparteien. Die deutschnationale und antisemitische Sekspresse kann ungehemmt ihr verbrecherisches Treiben fortsetzen. Politisierende Offiziere und Professoren dürfen zur Trennung vom Reich auffordern und erziehen sich dabei noch des besonderen Wohlwollens der bayerischen Regierung, die im Kapp-Putsch durch Hochverrat die politische Gewalt an sich gerissen hat. Erst vor kurzem wurde bekanntlich neuerdings die Münchener Morgenpost, das Organ der USP., vom Münchener Polizeipräsidenten Pöhner dauernd verboten. Klugerweise hat man mit dieser Maßnahme gewartet, bis der bayerische Landtag in die Ferien gegangen war. Die USP. hat nun heute im Münchener Stadtrat folgenden Antrag eingebracht:

„Nach Art. 48 der Reichsverfassung kann der Reichspräsident, wenn im deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Er darf sich zu diesem Zwecke vorübergehend einige der verfassungsmäßig festgesetzten Grundrechte ganz oder teilweise außer Kraft setzen. Ein gleiches Recht steht „bei Gefahr im Verzuge“ den einzelnen deutschen Landesregierungen für ihr Gebiet zu. Sie können „in dringlichen Fällen“ die vorerwähnten Art treffen. Die Frage, ob die öffentliche Sicherheit und Ordnung in einem Lande so erheblich gestört oder gefährdet ist, daß wegen „Gefahr im Verzuge“ „einstweilige Maßnahmen“ veranlaßt sind, ist von der Landesregierung nach pflichtmäßigem Ermessen zu prüfen. Auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstages sind die „einstweiligen Maßnahmen“ jedoch außer Kraft zu setzen. Es wird nun darauf verwiesen, daß die bayerische Regierung seit Mai 1919 ständig die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet sieht und deshalb seit diesem Zeitpunkt ihre „einstweiligen Maßnahmen“ aufrecht erhielt. In gleicher Weise habe die Justiz die bayerischen Ausnahmegerichte, die man „Volksgerichte“ nennt, zur ständigen Einrichtung gemacht. Trotz aller Versicherungen der bayerischen Regierung, an den Abbau der Ausnahmezustandmaßnahmen zu gehen, habe sie nichts nach dieser Richtung unternommen. Die Regierung scheue nicht davor zurück, großen politischen Parteien auf Grund ganz allgemein gehaltenen Anschuldigungen ihre Publikationsorgane dauernd zu rauben. In München sei nicht nur das Organ der USP., die Neue Zeitung, dauernd verboten, man habe jetzt auch die Münchener Morgenpost, das Organ der USP., mit einem dauernden Verbot bedacht, nachdem man kurz vorher den unabhängigen „Kampf“ verboten habe. Auch die Berliner Freiheit, die im ganzen Reich unbeanstandet verbreitet werden könne, habe der Staatskommissar für München in seinem Machtbereich verboten. Die Möglichkeit, gegen die Verbote Befehle einzureichen, habe sich bisher als eine reine Farce erwiesen.

Auf der andern Seite würden die Rechtsradikalen durch stillschweigende Duldung gefördert in ihrer gemeinlichen hochverräterischen Hege. Gegen die Beschimpfung der Reichsregierung als Judenregierung, als Franzosenregierung, als Verbrechergesellschaft, als Volksorgan des Feindbundes sei noch nicht ein einziges Mal seit Handhabung des bayerischen Ausnahmezustandes eingeschritten worden. Im weiteren wird die parteiliche Handhabung der Überwachung der Versammlungen und Spitzel- und Provokateurarbeit der Münchener Polizei aufs schärfste getadeln. Der Polizeipräsident von München, Herr Pöhner, habe den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu politischen Zwecken auf sich laden lassen. Auch die willkürliche Handhabung der bayerischen Fremdenpolizei und die Klassenurteile der bayerischen Ausnahmegerichte wird an Hand von Tatsachen rücksichtslos der Kritik unterzogen.

Zum Schluß heißt es in dem Antrag der USP.:

„Die bayerische Staatsregierung hat bisher die vorstehend geschilderte Praxis des Ausnahmezustandes restlos geduldet. Sie hat sich mit dieser Praxis derart identifiziert, daß sie ohne Ausnahmezustand gar nicht mehr denkbar ist. Regierungen aber, die von staatsmännlicher Klugheit, sowie von dem Grundglaube ausgehender Gerechtigkeit nicht nur mit den Lippen befehlen, sondern ohne dauernden Ausnahmezustand regieren. Erst die Aufhebung des Ausnahmezustandes ist eine Probe darauf, ob es die angeblich aufbauenden Kräfte sind, von denen die bayerische Staatsregierung gehalten ist, oder ob ihre Macht lediglich auf der blutigen Gewalt des in die Toga des Rechts gekleideten, von Bajonetten, Maschinengewehren und Geheimspitzeln beschirmten und von der unter den verschleierten falschen Klagen jehenden Schwerindustrie finanzierten und mit den Mitteln einer sinkenden Pressekorruption „populär“ gemachten Ausnahmezustandes beruht.“

Wenn der Stadtrat München mit gegenwärtiger Eingabe das Geschick stellt, es wolle der Herr Reichspräsident und der deutsche Reichstag die unveräußerliche Aukerkräftigung der auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung von der bayerischen Staatsregierung getroffenen „einstweiligen Maßnahmen“ verlangen, so weiß er sich damit im Einklang nicht nur mit den Grundgesetzen der Reichsverfassung, deren Umgehung auf dem Wege eines „einstweiligen“ Dauerzustandes einen schweren Rechtsbruch bedeutet, sondern vor allem auch mit jenen demokratischen Grundgesetzen, die von der gegenwärtigen Reichsregierung und der Mehrheit des deutschen Reichstages als die Grundlage ihrer Politik bezeichnet werden.“

Bei der Behandlung des vorstehenden Antrages im Hauptauschuß des Münchener Stadtrates stellten sich sämtliche bürgerliche Parteien auf die Seite des Ausnahmezustandes und nahmen die bayerische Polizeiwilfür in Schutz. Die Redner der USP.